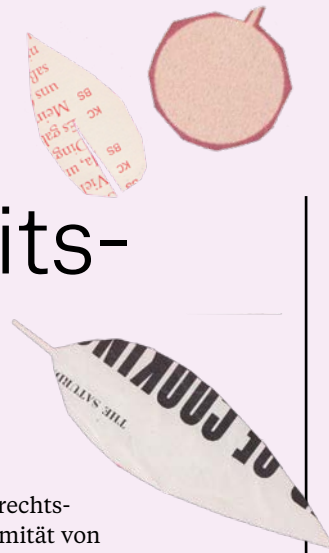


Glossar der Nachhaltigkeitsbegriffe



→ **COMPLIANCE** ist die betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Umschreibung für die Regelkonformität von Unternehmen, also das rechtstreu Verhalten unter Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodexen.

→ **CORPORATE GOVERNANCE** bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Zur Governance gehört zum einen die durch Gesetze festgelegte Aufgabenteilung, die üblicherweise in der Satzung der Gesellschaft weiter konkretisiert wird. Sie beschreibt zudem die Grundzüge der Organisation des Unternehmens, legt Rechte und Pflichten fest und ist damit Ausdruck der unternehmerischen Sorgfalts- und Organisationspflicht.

→ **CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)** ist die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens. Ein CSR-Bericht beschreibt die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres Tuns auf die Gesellschaft.

→ **ESG** steht für Environment, Social, Governance. Environment umfasst die Themen zur Umweltbelastung, den Treibhausgasemissionen oder dem Ressourcenverbrauch eines Unternehmens. Social bezeichnet die Arbeitnehmerbelange und Governance betrifft eine nachhaltige Verantwortungsstruktur zur Unternehmensführung.

→ **GOOD CITIZENSHIP** beschreibt ein gutes bürgerschaftliches Verhalten, bei dem man über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus Gesetze respektiert, den Nächsten achtet und sich in die soziale Gemeinschaft einfügt.

→ **SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS** meinen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Sie sind Kernstück der politischen Zielsetzung der Agenda 2030 der UN-Vollversammlung. Die SDG richten sich an alle: die Regierungen weltweit, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

Die internationale → **UMWELTMANAGEMENTNORM ISO 14001** legt weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest. Die Norm wurde 1996 von der Internationalen Organisation für Normung veröffentlicht und zuletzt im Jahr 2015 novelliert.

Awards für Nachhaltigkeit

Der „**Deutsche Nachhaltigkeitspreis**“ ist nach eigenen Angaben Europas höchst dotierte Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement. Sie prämiert Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit. Gesucht werden wirksame Beiträge zur Transformation und mutige Akteure mit Vorbildfunktion.

Der **Deutsche Umweltpreis** (Umweltpreis der Bundesstiftung Umwelt) zeichnet Unternehmen mit besonderer Leistung auf dem Gebiet des Umweltschutzes aus. Mit einer halben Million Euro Preisgeld ist es der am höchsten dotierte Umweltpreis in Europa und wird vom Bundespräsidenten verliehen. Der Umweltpreis soll zeigen, wie es sich auf Unternehmensseite lohnen kann, Produktionsprozesse und Produkte klima- und ressourcenschonend zu konzipieren.

Der **Next Economy Award (NEA)** ist die nationale Spitzenauszeichnung für Start-ups, die auf Nachhaltigkeit setzen. Gesucht werden Start-ups, die Transformation mit innovativen Ideen und Geschäftsmodellen voranbringen wollen. Der NEA fördert Gründerinnen und Gründer, die den Wandel zur „nächsten“, nachhaltigeren Wirtschaft mitgestalten.

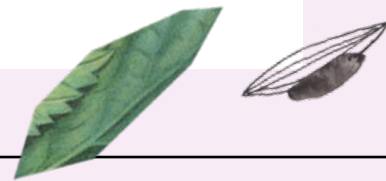
Allianzen und Initiativen

Der → **RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (RNE)** ist ein Beratungsgremium mit Mandat der Bundesregierung. Der ehrenamtlich agierende Nachhaltigkeitsrat soll die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für Deutschland unterstützen und die Bundesregierung bei der Ausarbeitung konkreter Initiativen und der inhaltlichen Akzentuierung beraten.

Die → **REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)** ist eine Kommission aus nebenamtlich agierenden Experten, die mit dem Kodex ein Regelwerk vorgelegt haben, das national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält. Unternehmen müssen in der „Entsprechenserklärung“ offenlegen, ob sie den Vorgaben folgen oder eine Begründung für ein Abweichen öffentlich erklären.

Die → **ERD-CHARTA (CHARTA TERRA)** stellt eine Deklaration grundlegender ethischer Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung im globalen Maßstab dar und ermöglicht den Beitritt von Unternehmen als freiwillige Selbstverpflichtung. Grundlage bilden die Achtung vor Natur, Verantwortung für die Umwelt, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und eine weltweite Kultur des Friedens.

Die → **NET-ZERO ASSET OWNER ALLIANCE** wurde auf dem UN-Klimagipfel im September 2019 gegründet. Die Mitglieder dieser Gruppe verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Gemeinsam verantworten sie rund 5,1 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen.



Reportings und Berichte

Der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)** ist ein Standard für die transparente Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen mit rund 20 Kriterien und kann von Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Rechtsform branchenübergreifend genutzt werden. Er wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, den die Bundesregierung eingesetzt hat, erstmals formuliert und seither weiterentwickelt.

Ein **Corporate Reporting Framework** definiert den formellen, standardisierten Berichtsrahmen und ermöglicht allen Unternehmen weltweit, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und die Ergebnisse in ähnlicher Weise wie die Finanzberichterstattung offenzulegen.

Ein **CSR-Bericht** beschreibt die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft.

Global Compact ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die nach gleichen Grundsätzen erstellt wird.

Global Reporting Initiative (GRI) ist das weltweit am meisten genutzte Rahmenwerk auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der **Nachhaltigkeitsbericht** umfasst bei den meisten börsennotierten Unternehmen die Angaben aus dem Lagebericht zu den nichtfinanziellen Erklärungen und erläutert ausführlich die Anstrengungen, Geschäftsmodelle und Ziele zu den Nachhaltigkeitsthemen.

Ein **nichtfinanzieller Bericht** enthält „mindestens“ (so die Gesetzesvorgabe) Erläuterungen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (§ 298 b HGB) sind große Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, die Lageberichterstattung um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen

